

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat am 08.04.2025 gem. § 43 Abs. 8 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14.12.2021 (GVl. I S. 931) in der ab 18.10.2024 gültigen Fassung (GVBl. 2024 Nr. 56 vom 17.10.2024) i.V.m. § 5 Abs. 4 Nr. 3 Grundordnung der Philipps-Universität Marburg vom 09.10.2018 in der Fassung vom 22.01.2025 (GrundO) die nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung für den Kultur.Forscher!-Preis der Philipps-Universität Marburg

vom 08.04.2025

Präambel

Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung an Schulen hat den Kultur.Forscher!-Preis eingerichtet, um innovative Projektentwürfe in der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Projektpartner*innen im Netzwerk Kultur.Forscher! zu würdigen.

Der Preis dient der Intensivierung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Schulen und Kulturinstitutionen im Gesamtnetzwerk Kultur.Forscher!.

§ 1 Ziel und Zweck

(1) Mit dem Kultur.Forscher!-Preis sollen innovative Projektideen ausgezeichnet werden, die sich durch interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die nachhaltige Verankerung von kultureller Bildung an Schulen und ästhetischem Forschen auszeichnen.

(2) Der Preis soll die Motivation zur Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks Kultur.Forscher! und die Generierung von Modellbeispielen für die ästhetische Forschung fördern.

§ 2 Preisgegenstand

(1) Der Preis wird für herausragende Projektpläne verliehen, die das jeweils ausgeschriebene Jahresthema behandeln. Die Projekte können zum Zeitpunkt der Einreichung auch bereits begonnen haben.

(2) Die Projekte sollen in der Zusammenarbeit von mindestens drei Institutionen aus dem Netzwerk Kultur.Forscher! entwickelt werden.

(3) Der Preis besteht aus einem Preisgeld und einer Urkunde. Das Preisgeld beträgt insgesamt 8.000 Euro und wird gestaffelt vergeben: 1. Preis: 4.000 Euro; 2. und 3. Preis: je 2.000 Euro. Die Mittel werden im Rahmen der jährlichen Zuweisung im Programm Kultur.Forscher! von der PwC-Stiftung zur Verfügung gestellt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Bewerben können sich Institutionen des Netzwerks Kultur.Forscher!, die ein gemeinsames Projekt entwickeln und eine Projektskizze einreichen.
- (2) Die Projektskizze muss folgende Kriterien erfüllen:
 - **Innovationsgehalt und ästhetisches Forschen:** Die Projektskizze sollte durch eine überzeugende, kreative und innovative Idee überzeugen, die im Kontext ästhetischer Forschung eine besondere Relevanz aufweist.
 - **Gestaltungsmöglichkeiten und Lebensweltbezug:** Es soll deutlich werden, welche individuellen Gestaltungsmöglichkeiten für die Schüler*innen im Forschungsprozess eröffnet werden. Der Bezug zu ihrer Lebenswelt ist dabei von zentraler Bedeutung.
 - **Interprofessionelle Zusammenarbeit und langfristige Kooperationen:** Die Projektskizze sollte die Ebenen der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partner*innen klar darstellen und Potential für nachhaltige Kooperationen aufzeigen.
 - **Strukturelle Verankerung, Sichtbarkeit und Unterrichtsentwicklung:** Es sollte erkennbar sein, inwiefern das Projekt zu einer nachhaltigen strukturellen Verankerung in den beteiligten Institutionen beiträgt, öffentlich sichtbar gemacht wird und Impulse für die Unterrichtsentwicklung liefert.

§ 4 Ausschreibung und Einreichung

- (1) Der Preis wird in der Regel jährlich innerhalb des Kultur.Forscher!-Netzwerkes ausgeschrieben.
- (2) Projektskizzen sind in der vorgegebenen Form bei der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung an Schulen einzureichen.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Eine Jury aus insgesamt drei Vertreter*innen der PwC-Stiftung, der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung an Schulen und externen Expert*innen bewertet die Einreichungen. Die Jury wird durch die Netzwerkkoordinator*innen des Programms Kultur.Forscher! bestellt. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- (2) Aus allen Einreichungen werden drei Projektpläne zur weiteren Ausarbeitung ausgewählt.
- (3) Die ausgearbeiteten Projektpläne werden von einer erweiterten Jury bewertet. Diese besteht aus fünf bis sechs Vertreter*innen der PwC-Stiftung, der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung an Schulen und externen Expertinnen. Die Jury wird von den Netzwerkkoordinator*innen des Programms Kultur.Forscher! bestellt. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

§ 6 Preisverleihung

- (1) Der Preis wird in der Regel jährlich verliehen. Die Preisverleihungen finden im Rahmen von Kultur.Forscher!-Veranstaltungen statt.
- (2) Die Preisträger*innen werden öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Die Projekte müssen zum Zeitpunkt der Preisverleihung nicht abgeschlossen sein. Der Kultur.Forscher!-Preis verpflichtet zur Durchführung des Projekts. Die Bereitschaft zur Vorstellung der honorierten Projekte im Kultur.Forscher!-Netzwerk durch die Preisträger*innen nach der Preisverleihung wird vorausgesetzt. Das Preisgeld darf in Absprache mit der fördernden Stiftung über die Projektdurchführung hinaus für weitere Aktivitäten im Kontext des Programms Kultur.Forscher! verausgabt werden. Die Preisträger*innen informieren die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung an Schulen über die Verwendung des Preisgelds. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Mittelverwendung kann die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung an Schulen einen Verwendungsnachweis von den Preisträger*innen einfordern.

§ 7 Rechtsweg

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf den Preis besteht nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 10.6.2025

gez.

Prof. Dr. Thomas Nauss
Präsident der Philipps-Universität Marburg